

Kirchspiel zu Schaan, und wir, die vorgeschriebenen Walliser, bekennen und geloben für uns und unsere Nachkommen durch diesen Brief, diesen vorgenannten Ausspruch und die Stücke alle stets zu halten, wie der ehrbare Mann, der vorgenannte Ulrich, der Ammann von der Lachen,¹ von uns zuvor in diesem Brief geschrieben und geurteilt hat. Er hat sich auf unsere beidseitige Bitte wegen unser beider Streit angenommen, mit der Bedingung dass, wenn jemand diese vorgeschriebenen Stücke in Zukunft bräche und darauf beharren würde, der den vorgenannten unseres seligen Herrn Grafen Hartmanns² Kindern zu zehn Mark reinen Silbers Busse verfallen sein soll und dazu seine Rechte verlieren soll, wie das auch der vorgenannte Ammann Ulrich¹ nach unserem beiderseitigen Willen geurteilt und geschrieben hat. Und weil weder das vorgenannte Kirchspiel noch die Walliser ein Insiegel haben, so binden wir uns freiwillig unter des vorgenannten Ulrichs des Ammanns¹ Insiegel und geloben, alles stets zu halten, was in diesem Brief geschrieben steht, für uns und unsere Nachkommen, ohne alle Gefährde. Ich, vorgenannter Ulrich der Ammann,¹ bekenne auch mit diesem Brief, dass ich diesen vorgeschriebenen Entscheid und alle Artikel aufgestellt und ausgeführt habe mit Rat, gutem Willen und Einwilligung meines edlen, gnädigen Herrn, Graf Rudolf von Werdenberg und Sargans²¹, der zur Zeit meines lieben Herrn Grafen Hartmanns² Kindern rechter Vogt ist. Nachdem ich diese vorgeschriebenen Stücke alle so geschlichtet und mit beidseitigem Willen so beredet habe, hänge ich mein Insiegel öffentlich an diesen Brief zum Zeugnis der vorgeschriebenen Dinge. Wir, Graf Rudolf von Werdenberg, Herr zu Sargans,²¹ verkünden öffentlich mit diesem Brief anstatt der vorgenannten Kinder, deren Vogt wir zu diesen Zeiten sind, dass vorgenannter Spruch und Entscheid, wie es der ehrbare Mann, Ulrich der Ammann¹, zuvor in diesem Brief ausgesagt, gütlich beigelegt und entschieden hat, mit unserem und der vorgenannter Kinder gutem Willen geschehen und entschieden ist. Darum haben wir für uns, der Kinder und ihren Erben wegen Unser Insiegel öffentlich an diesen Brief gehängt, zu einer offenen Urkunde und steter Sicherheit vorgeschriebener Dinge. Dieser Brief ward gegeben, und es geschah dies alles zu Vaduz, da man zählt nach Gottes Geburt dreizehnhundert und danach im fünfundfünfzigsten Jahr, am nächsten Donnerstag vor Allerheiligen.